

Jahrgang 2019 | Nr. 31 | Ausgabetag 13.12.2019

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 35. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am Mittwoch, 18.12.2019, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein	247
2	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters	252

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der

35. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein

am Mittwoch, 18.12.2019, 16:00 Uhr,

Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Tagesordnung:

siehe Anlage

Die Überschrift zu Tagesordnungspunkt 18 (Vorlage IX/2284) wurde redaktionell angepasst.

Monheim am Rhein, 13.12.2019

gez.
Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Hinweis:

Die Sitzung des Rates wird zum Tagesordnungspunkt und nochmals um 18:00 Uhr bzw. nach Beendigung der Beratung des dann laufenden Tagesordnungspunktes für die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner unterbrochen.

In dem Fall, dass die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden kann, findet der Fortsetzungstermin am 19.12.2019 um 16:00 Uhr im Ratssaal statt.



Tagesordnung:

Sitzung des Rates am 18.12.2019

- Öffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der 34. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 30.10.2019 - öffentlicher Teil -	
3	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner Die Sitzung wird erneut um 18 Uhr oder nach Abhandlung des dann laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen.	
4	Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder	IX/2170
5	Entscheidung über die Verleihung des Integrationspreises 2019 der Stadt Monheim am Rhein	IX/2212
6	Änderung der Satzung über die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein (Feuerwehrsatzung)	IX/2226
7	Fortführung der Monheimer Einstiegskurse	IX/2181
8	Klassenfahrten im Zweiten Bildungsweg als integraler Bestandteil des pädagogischen Konzeptes	IX/2180
9	Neufassung der Richtlinien für wirtschaftliche Leistungen in der Jugendhilfe des Jugendamtes Monheim am Rhein	IX/2109
10	Anschlussförderung für Kinder und Jugendliche mit Teilleistungsstörungen	IX/2215
11	Übergangsgruppen Kindertagesstätte Krummstraße	IX/2216
12	Umgestaltung Kinderspielplatz Benrather Straße / Bolzplatz - Baubeschluss	IX/2171
13	Umgestaltung Kinderspielplatz Im Rennenkamp - Baubeschluss	IX/2172
14	Umgestaltung Kinderspielplatz Marderstraße - Baubeschluss	IX/2173
15	Schülerdatenmonitoring 2019 - Ergebnisse und Auswirkungen	IX/2189
16	Neubau einer 2-zügigen Grundschule "Im Pflingsterfeld"	IX/2244



	- Planungsbeschluss -	
17	Winrich-von-Kniprode-Schule - Maßnahmen aus der Schulentwicklungsplanung - Baubeschluss -	IX/2120
18	Kooperationsverträge zum kostenlosen ÖPNV	IX/2284
19	12. Satzung zur Änderung der "Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung -Abfallentsorgungsgebührensatzung- der Stadt Monheim am Rhein vom 16.12.2008"	IX/2237
20	12. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren -Straßenreinigungs- und Gebührensatzung- vom 16.12.2008"	IX/2239
21	6. Satzung zur Änderung der "Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 19.12.2013"	IX/2217
22	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Monheim am Rhein (Grundstücksentwässerungssatzung) vom 24.09.2015	IX/2233
23	6. Satzung zur Änderung der "Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monheim am Rhein vom 16.12.2008"	IX/2235
24	2. Änderung der "Richtlinien der Stadt Monheim am Rhein über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden in der historischen Altstadt der Stadt Monheim am Rhein"	IX/2254
25	Bebauungsplan 103M "Westlich Vereinsstraße" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	IX/2174
26	Bebauungsplan 140M 1. Änderung "Marienburg" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss	IX/2194
27	Bebauungsplan 146M "Postgebäude Friedrichstraße" 1. Behandlung der Anregungen 2. Satzungsbeschluss 3. Zustimmung städtebaulicher Vertrag	IX/2019/1
28	Turmstraße 21 - Umbau und Sanierung - Planungsauftrag -	IX/2275
29	Verflechtungsband Innenstadt - Baubeschluss	IX/2247



30	Kreisverkehr Niederstraße/Daimlerstraße - Baubeschluss	IX/2238
31	Umbau der Daimlerstraße / Hans-Georg- Schukat-Straße - Baubeschluss	IX/2236
32	Übernahme der Landstraße L 353 Berghausener Straße, Baumberger Chaussee, Kielsgraben, Monheimer Straße und Hauptstraße	IX/2204
33	Straßennamenvergabe im Bebauungsplan 64M 1. Änd. "Rabenstraße"	IX/2243
34	Einrichtung eines Altstadt-Managements	IX/2272
35	Gewährung von Fördermitteln zur Revitalisierung des Baumberger Einkaufszentrums an die Baumberger Einkaufszentrum GmbH	IX/2274
36	Antrag der Fraktion PETO zur Förderung von Bäumen und Pflanzen	IX/2265
37	Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Monheim am Rhein zum 31.12.2018	IX/2203/1
38	Ergebnisverwendung Gesamtabschluss 2018	IX/2193
39	Gewährung von Ausfallbürgschaften für städtische Töchter	IX/2282
40	Stellenplan 2020	IX/2266
41	Haushaltssatzung 2020	IX/2234
42	Bestellung eines Rechnungsprüfers	IX/2202
43	Nachwahlen und Umbesetzung von Mitgliedern in Ausschüssen und Gremien - Die Vorlage wird nachgereicht. -	IX/2281
44	Mündliche Mitteilungen	
45	Mündliche Anfragen	

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der 34. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 30.10.2019 - nichtöffentlicher Teil -	



3	Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Aufnahme der BSM in die RZVK	IX/2270
4	Neuabschluss des Wasser-Konzessionsvertrages	IX/2269
5	Grundstücksangelegenheit - Anmietung einer Kindertagesstätte	IX/2214
6	Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Gesamtabschlusses 2019	IX/2195
7	Mündliche Mitteilungen	
8	Mündliche Anfragen	



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 29.733.337,62 EUR zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 8.085.919,30 EUR und zur Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 21.647.418,32 EUR zu verwenden.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2018 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2018 in Mio. EUR	Planung 2018 in Mio. EUR
Ordentliche Erträge	452,42	447,48
Steuern und ähnliche Abgaben	336,80	350,77
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65,42	59,22
Sonstige Transfererträge	0,75	0,33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19,79	19,85
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,84	1,67
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,39	4,31
Sonstige ordentliche Erträge	20,52	11,33
Aktivierete Eigenleistungen	0,89	0,00
Bestandsveränderungen	0,02	0,00
Ordentliche Aufwendungen	426,57	422,85
Personalaufwendungen	35,07	37,63
Versorgungsaufwendungen	5,47	1,85
Sach- und Dienstleistungen	36,34	42,29
Bilanzielle Abschreibungen	14,09	12,41
Transferaufwendungen	317,23	314,62
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18,37	14,05
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	25,85	24,63
Finanzerträge	4,91	1,90
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,02	0,90
Finanzergebnis	3,89	1,00
Ordentliches Ergebnis	29,74	25,63
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	29,74	25,63



Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst die Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres.

Insgesamt wurde ein **Überschuss** in Höhe von 29,7 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Gegensatz zum geplanten Überschuss von 25,6 Mio. EUR hat sich im Laufe des Jahres damit eine Verbesserung in Höhe von 4,1 Mio. EUR ergeben.

Das gegenüber der Planung positivere Jahresergebnis beruhte – neben dem um 2,9 Mio. EUR verbesserten Finanzergebnis – vor allem auf den um rund 4,9 Mio. EUR höher als erwartet ausgefallenen Erträgen. Viele Ertragsarten lagen dabei über den Haushaltsansätzen, allen voran die sonstigen ordentlichen Erträge (+ 9,2 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um 3,7 Mio. EUR über dem Planansatz des Haushaltsjahres 2018.

Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** war die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 299,4 Mio. EUR die mit Abstand wichtigste Ertragsposition. Diese lag jedoch um rund 15,6 Mio. EUR unter dem geplanten Ansatz, da ein über die zweite Nachtragssatzung geplanter Ertrag erst im Haushaltsjahr 2019 verbucht werden konnte. Absteigend in der Rangfolge der Ertragsgröße folgten der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 20,7 Mio. EUR (+ 0,7 Mio. EUR) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 9,1 Mio. EUR (+ 1,1 Mio. EUR), deren Ertragsgröße sich nicht in außerordentlichem Maße im Vergleich zum Ansatz verändert haben.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 65,4 Mio. EUR stellte die Erstattungsleistung aus dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz mit 44,6 Mio. EUR (+ 5,7 Mio. EUR) den größten Einzelposten dar. Hiernach bekommt die Stadt Monheim am Rhein – durch Bestätigung des Verfassungsgerichtshofs Münster – die vollständige Summe des in den Fonds Deutsche Einheit eingezahlten Betrages zurück. Zudem wurden verschiedene Zuweisungen für laufende Zwecke (bspw. Einrichtungen von Schulen, Sport- oder Spielplätzen etc.) in der Gesamthöhe von 15,7 Mio. EUR vom Land vereinnahmt. Hinzu kommen 1,8 Mio. EUR zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes.

Eine weitere hohe Ertragsposition stellten die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Ergebnis von 19,8 Mio. EUR dar. Diese resultierten zum größten Teil aus Benutzungsgebühren (9,6 Mio. EUR), der gebührenrechnenden Einrichtungen für Straßenreinigung, Abfall- und Schmutzwasserbeseitigung, Grundstückentwässerung, Rettungsdienst und Bestattungswesen. Darüber hinaus fanden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge hier ihren Niederschlag (3,1 Mio. EUR).

Die Abweichung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 9,2 Mio. EUR) gründet sich vor allem auf die um 4,2 Mio. EUR höher ausgefallene Veräußerung von Anlagevermögen. Darüber hinaus machen sich hier die Erträge aus der Rückdeckung der Beamtenpensionen von 3,4 Mio. EUR, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 3,2 Mio. EUR sowie die Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer von 1,5 Mio. EUR verbucht.

Erträge aus der **Aktivierung von Eigenleistungen** (erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder Reparatur eigener Anlagen stehen) schlugen mit 0,9 Mio. EUR zu Buche.



Die **Personalaufwendungen** von 35,1 Mio. EUR umfassten den gesamten Aufwand für das eingesetzte Personal.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 5,5 Mio. EUR beinhalteten neben den laufenden Leistungen für die Pensionen von Beamten in Höhe von 4,2 Mio. EUR auch rund 1,3 Mio. EUR für die Zahlung von Beihilfen. Grund für die große Abweichung (+ 3,6 Mio. EUR) war eine Parameteränderung bei der Berechnung der zuzuführenden Rückstellungen, bei der der gesamte Bestand betroffen war.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** schlugen mit 36,3 Mio. EUR zu Buche. Hierbei handelte es sich in der Regel um viele kleinere Einzelpositionen. Den größten Teil machten die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Grundstücken (7,8 Mio. EUR) und Infrastruktur (hauptsächlich Deck- und Kanalarbeiten an Straßen, 3,2 Mio. EUR) aus. Unter den sonstigen Dienstleistungen (5,1 Mio. EUR) wurden insbesondere 3,7 Mio. EUR für Beiträge an den BRW verausgabt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 14,1 Mio. EUR bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen (Gebäude, Maschinen etc.) während der Nutzungsdauer ab.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 317,2 Mio. EUR wiesen von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Davon entfiel ein Betrag in Höhe von 138,4 Mio. EUR auf die Kreisumlage, 46,9 Mio. EUR auf die Gewerbesteuerumlage und 44,6 Mio. EUR auf den Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit. Ferner umfassten die Transferaufwendungen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (17,3 Mio. EUR), die Kosten der Heimunterbringungen (8,1 Mio. EUR) sowie der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (4,3 Mio. EUR).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlugen mit rund 18,4 Mio. EUR zu Buche und umfassten diejenigen Ergebnisse, die den vorherigen Aufwendungen nicht zugeordnet werden konnten. Die größte Position stellten dabei nicht planbare Werteveränderungen bei dem Abgang von Anlagevermögen (Veräußerung, Tausch, Verschrottung) in Höhe von 4,6 Mio. EUR dar. Als weitere wesentliche sonstige ordentliche Aufwendungen waren noch der Versicherungsbeitrag zur Rückdeckung von Beamtenpensionen (2,5 Mio. EUR), Mietkosten (1,9 Mio. EUR), periodenfremde ordentliche Aufwendungen (Aufwendungen, die in früheren Jahren entstanden, jedoch erst im Jahr 2018 zahlungswirksam geworden sind; 1,6 Mio. EUR) und Einzelwertberichtigungen von Forderungen (Erlasse, Niederschlagungen etc.; 1,2 Mio. EUR) zu nennen.

Das positive **Finanzergebnis** ergab sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 4,9 Mio. EUR und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, vor allem für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und Erstattungszinsen für zurückgezahlte Gewerbesteuer.

Bilanz

Da der erzielte **Jahresüberschuss** in Höhe von 29,7 Mio. EUR aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen einen Unterpunkt des Eigenkapitals darstellt, hat sich diese Position in der Bilanz der Stadt Monheim am Rhein in entsprechender Größe erhöht. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gesamtbetrag von 574,9 Mio. EUR auf 599,1 Mio. EUR. Die darunter fallende Ausgleichsrücklage weist nach Zuführung der beschlussmäßigen Verwendung des Jahresüberschusses einen neuen Höchststand von 199,7 Mio. EUR aus.



Die **Sonderposten** reduzierten sich planmäßig um 2,4 Mio. EUR von 128,3 Mio. EUR auf 125,9 Mio. EUR.

Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** erhöhte sich hingegen um 7,8 Mio. EUR von 67,9 Mio. EUR auf 75,7 Mio. EUR.

Auf der Aktivseite wuchs das **Anlagevermögen** von 596,7 Mio. EUR um 54,2 Mio. EUR auf 650,9 Mio. EUR an.

Dieser Zuwachs ergab sich vor allem aus einer Erhöhung der Finanzanlagen (+ 29,6 Mio. EUR), hier im Wesentlichen aus der Steigerung der Anteile an verbundenen Unternehmen (+ 24,0 Mio. EUR) sowie aus zusätzlichen Wertpapieren des Anlagevermögens (+ 3,4 Mio. EUR).

Bei den Sachanlagen lagen die Zuwächse bei 24,1 Mio. EUR. Neuinvestitionen ergaben sich vor allem bei

Hochbaumaßnahmen	+ 22,5 Mio. EUR
Wohnbauten	+ 1,8 Mio. EUR
EDV-Ausstattung	+ 0,8 Mio. EUR

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich von 221,3 Mio. EUR um 45,1 Mio. EUR auf 266,4 Mio. EUR. Diese Steigerung beruhte im Wesentlichen auf der Erhöhung der liquiden Mittel, die im Folgenden näher ausgeführt wird.

Finanzrechnung

Die dritte Komponente im kommunalen Finanzmanagement stellt die Finanzrechnung dar, die Auskunft über den Mittelzu- und -abfluss gibt. In Kurzform ergab sich folgendes Bild:

Finanzrechnung	2018 in Mio. EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360,9
Summe der investiven Einzahlungen	97,8
Summe der investiven Auszahlungen	154,7
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	35,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,5
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	35,5
Anfangsbestand an Finanzmitteln	72,6
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,2
Liquide Mittel	108,3

Die Bilanz und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebenen Bestätigungsvermerk vom 26.06.2019 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.



Der Jahresabschluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Abschlusses 2019 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 02.12.2019

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Stadt Monheim am Rhein

Bilanz zum 31. Dezember 2018	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	650.861.856	596.716.060	1. Eigenkapital	599.124.208	574.866.450
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.110.858	793.851	1.1 Allgemeine Rücklage	377.768.720	348.503.633
1.2 Sachanlagen	404.546.580	380.361.830	1.2 Sonderrücklagen	0	0
1.3 Finanzanlagen	245.204.418	215.560.379	1.3 Ausgleichsrücklage	191.622.150	173.127.327
			1.4 Jahresüberschuss	29.733.338	53.235.490
2. Umlaufvermögen	266.433.132	221.265.631	2. Sonderposten	125.949.764	128.287.542
2.1 Vorräte	55.479	32.100	2.1 für Zuwendungen	69.955.359	69.472.211
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118.860.031	109.744.988	2.2 für Beiträge	52.143.123	55.207.761
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	39.165.788	38.842.876	2.3 für den Gebührenaussgleich	3.047.288	2.798.619
2.4 Liquide Mittel	108.351.834	72.645.667	2.4 Sonstige Sonderposten	803.994	808.951
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	729.480	783.772	3. Rückstellungen	75.660.858	67.928.849
			3.1 Pensionsrückstellungen	57.591.539	53.562.768
			3.2 Rückstellungen für Depositionen und Altlasten	0	0
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.269.874	3.565.778
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	9.799.445	10.800.303
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	4. Verbindlichkeiten	111.614.457	39.047.026
			4.1 Anleihen	0	0
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.899.718	12.264.612
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.763.141	7.787.524
			4.5 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	5.879.709	5.551.298
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66.514.568	12.417.913
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	17.226.365	969.891
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.330.958	55.789
Summe AKTIVA	918.024.467	818.765.463	5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.675.180	8.635.596
			Summe PASSIVA	918.024.467	818.765.463



Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie der Lagebericht in der Fassung vom 19.03.2019 wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Monheim am Rhein, den 26.06.2019



Bosbach
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

